



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.2.2.

6. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
21. bis 24. Mai 2023

## Flüchtlingsschutz bewahren – Integration und Teilhabe fördern

Bielefeld, 23. Mai 2023

BESCHLUSS:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich einzusetzen

- für den Vorrang von Bleibe- und Integrationsperspektiven für Geflüchtete,
- gegen die Ausweitung der Möglichkeiten, Geflüchtete zu inhaftieren und monatelang zwangsweise in zentralen Sammelunterkünften festzuhalten,
- gegen weitere Verschärfungen in der Abschiebepaxis,
- für die Abschaffung des diskriminierenden und integrationsfeindlichen Asylbewerberleistungsgesetzes.

Begründung:

Wir begrüßen das ungebrochene Engagement der Kommunen und der Zivilgesellschaft bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten.

Integration findet in den Kommunen statt. Daher müssen diese finanziell, organisatorisch und durch die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen so unterstützt werden, dass sie allen benachteiligten Gruppen eine Teilhabeperspektive geben können. Dazu zählt insbesondere die Abschaffung von Zugangshürden zum Arbeitsmarkt für geduldete Geflüchtete.

Wir bekräftigen die Bereitschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen, die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu unterstützen.

Wir stellen fest: Trotz des ersten Schrittes durch das Chancenaufenthaltsrecht werden Integration und Teilhabe durch die Erhöhung des Abschiebedrucks gefährdet. Die geplanten Verschärfungen der Abschieberegulungen stehen dem angekündigten „Paradigmenwechsel“ in der Migrations- und Integrationspolitik entgegen.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)

Mit großer Sorge nehmen wir daher den „Beschluss zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern vom 10. Mai 2023“ zur Kenntnis.

Äußerst kritisch sehen wir die Erhöhung der maximalen Dauer des Ausreisegewahrsams von zehn auf 28 Tage und die Erleichterung der Verhängung von Abschiebehaft, das Weiterbetreiben der Internierung von Asylsuchenden in zentralen Sammelunterkünften, die Etablierung eines „effektiven Rückführungsmanagements“ mit Aushebelung der Privatsphäre in Unterkünften, die Fortsetzung und Verstärkung der Grenzkontrollen u.a. zu Österreich in Verbindung mit Schleierfahndung und Zurückweisung von Geflüchteten an der Grenze und die Unterstützung der EU-Pläne für die Einrichtung von Asylgrenzverfahren an den EU-Außengrenzen in Haftlagern.

]

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen